

Frau Zorlu weist darauf hin, dass in der Vorlage von einer Erhöhung des Gebäudes um einen Meter aus technischen Gründen berichtet wird. Ihr sind die Gründe für die Erhöhung um einen Meter nicht ersichtlich.

Frau Straßek-Knipp führt aus, dass die Anfrage von dem Bauherrn gekommen ist. Aufgrund verschiedener bautechnischer Ergänzungen sind die Maßgaben der Geschosshöhe kaum einzuhalten und man bräuchte daher einen etwas größeren Spielraum. Dass der ein Meter Spielraum nicht komplett ausgenutzt wird, wurde bereits vom Bauherrn signalisiert. Bisher wurde eine Höhe von 106,5 m im Bebauungsplan festgeschrieben, in der neuen Festsetzung soll eine Höhe von 107,5 m über NN festgesetzt werden. Bzw. bei geneigten Dächern wird der Wert von 108 m auf 109 m angehoben. Die Nachbarimmobilie liegt bei einem Wert von 106,5 m über NN. Frau Zorlu unterstützt die Anpassung des Bebauungsplanes. Allerdings schlägt sie vor, aufgrund der Tatsache, dass der komplette Meter nicht benötigt wird, nur um einen halben Meter den Bebauungsplan zu ändern. Ihr erscheinen die hohen Bauobjekte in der Asbacher Straße im Vergleich zu älteren Gebäuden überdimensioniert. Frau Straßek-Knipp entgegnet, dass die umliegenden Häuser augenscheinlich die Festsetzung nicht überschreiten. Zudem ist eine Verdichtung im zentralen Versorgungsbereich erwünscht.

Herr Straußfeld erklärt, dass in Absprache mit dem Bauherrn eine Erhöhung von 0,5 m ebenfalls hilfreich ist.

Vorsitzender Kolf gibt zu überlegen, ob man sich für eine Höhe von 0,4 m, 0,5 m, 0,6 m oder einem Meter festlegen soll.

Frau Zorlu äußert, dass die Lösung im Nachbargebäude aus ihrer Sicht nicht optimal ist und möchte diese Lösung nicht wiederholen.

Frau Straßek-Knipp äußert Zweifel demgegenüber, dass der Unterschied der Höhe augenscheinlich so große Auswirkungen haben wird.

Herr Henders führt aus, dass dem einen Meter zugestimmt wird, auch wenn kein Meter benötigt wird.

Herr Liene gibt auch zu bedenken, dass es in der Vergangenheit schon wesentlichere Entscheidungen gab, als die jetzige. In der Praxis ist diese Entscheidung weit weniger optisch relevant als zum Beispiel eine Beschränkung der Dachauswahl.